

1. Allgemeine Organisation

Der Veranstalter wird auf die Einhaltung der Umweltschutzvorgaben der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG bei allen Beteiligten hinwirken und darauf auch in den Ausschreibungsunterlagen in geeigneter Form hinweisen.

Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Öl, Kraftstoff etc.) ist auf besondere Sorgfalt zu achten. Auslaufschäden und sonstige Umweltgefährdungen müssen sofort im Start-/Zielhaus der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG gemeldet werden.

Die Streckenposten und alle anderen zuständigen Personen werden vom Veranstalter darauf hingewiesen, dass ausgelaufenes Öl oder Kraftstoffe durch Ölbindemittel aufzunehmen sind und anschließend in den roten Abfalltonnen der Altöldepots zu entsorgen sind.

Die vom Veranstalter gemieteten Boxen werden besenrein zurückgegeben und evtl. ausgelegter Teppich wird nach der Veranstaltung aus den Boxen wieder vollständig entfernt. Klebebänder zur Befestigung des Bodenbelages dürfen den Anstrich der Boxenböden nicht beschädigen und werden nach der Veranstaltung ebenfalls vollständig entfernt.

Der Veranstalter übergibt der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn einen Plan der Fahrerlageraufteilung und eine Liste der teilnehmenden Hospitality.

2. Lärmschutz

Die Einhaltung der im Rennvertrag vereinbarten Nutzungszeiten der Rennstrecke und der dort angemeldeten Lärmemissionen ist durch den Veranstalter zu gewährleisten. Der Rennbetrieb außerhalb dieser Zeiten ist nicht zulässig. Unnötiger Lärm ist zu vermeiden.

3. Abfallvermeidung/Abfallentsorgung

Der Getränkeausschank (kein Verkauf) erfolgt möglichst über Mehrwegsysteme (Becher oder Geschirr). Einwegbecher und Dosen sollten nicht ausgegeben werden. Für Speisen werden ebenfalls Mehrweggeschirr bzw. möglichst abfallarme Verpackungen eingesetzt.

Die Abfallentsorgung erfolgt grundsätzlich über die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG. Eine Beauftragung von Fremdunternehmen zur Abfallentsorgung auf dem Nürburgring-Gelände ist nicht zulässig.

Abfälle werden nach folgenden Abfallarten getrennt:

- Verpackungsmaterialien/Wertstoffe (gelbe Tonnen)
- Glas (Glascontainer und grüne Tonnen)
- Papier, Pappe, Karton (blaue Gitterboxen)
- Speisereste (braune Tonne)
- Restmüll ohne Wertstoffe (graue Tonne)
- Altöl in veranstaltungsbedingten Mengen (Altöldepots)
- Ölhaltige Feststoffe in veranstaltungsbedingten Mengen (Altöldepots)

Umweltschutz Bestimmungen

Anlage 11



Sonderabfälle, außer Altöl und ölverschmutzten Feststoffen (Ölfilter, Putzlappen), werden nicht über die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG entsorgt, sondern sind vom Verursacher nach der Veranstaltung zu entfernen. Darunter fallen insbesondere Batterien, Bremsflüssigkeit, Kaltreiniger und Kühlerflüssigkeit.

Betreiber von Catering oder Hospitality entsorgen ihre Abfälle auf eigene Kosten. Die erforderlichen Container sind bei der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG bis spätestens 5 Tage vor der Veranstaltung über Herrn Carsten Vogt zu bestellen (Tel.: 02691 / 302-9181).

Abfallbehältnisse und deren Befestigungseinrichtungen dürfen nicht von ihrem Standort entfernt werden. Ausnahmeregelungen bedürfen der Zustimmung der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG.

Eine Verteilung von Handzetteln, Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen Promotion-Artikeln im Außenbereich und auf den Parkplätzen soll aus Umweltschutzgründen unterbleiben. Ausnahmen sind rechtzeitig vor der Veranstaltung mit der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG abzustimmen.

4. Bodenschutz

Jede Verunreinigung des Untergrundes durch umweltgefährdende Stoffe wie Öl oder Kraftstoff ist zu verhindern. Beim Umgang mit derartigen Stoffen Auffangwannen oder Folien unterlegen und sorgfältig arbeiten. Ölaufsaugmittel bereithalten und kontaminiertes Aufsaugmaterial als Sonderabfall in den „roten Altöldepots“ in den vorgesehenen Behältern am Nürburgring entsorgen.

5. Abwasserentsorgung

Auf dem Nürburgring werden Oberflächenwasser und Schmutzwasser getrennt entsorgt.

- Sanitär- und Küchenabwässer sind in die grün gekennzeichneten Schmutzwassereinflüsse bzw. in mobile Tanks einzuleiten.
- Oberflächenwassereinflüsse sind rot gekennzeichnet und dürfen **nicht** für das Einleiten von **Schmutzwasser** genutzt werden.

Die jeweiligen Schmutzwasserverursacher tragen die Kosten für erforderliche Anschlussleitungen zum Schmutzwassereinfluss bzw. für die Aufstellung von mobilen Schmutzwassertanks in Bereichen, wo kein Schmutzwasserkanalsystem existiert. Umweltgefährdende Stoffe wie Kraftstoff, Öl oder Kaltreiniger dürfen nicht in das Abwasserkanalsystem eingeleitet werden.

6. Energie- und Wassereinsparung

Strom und Wasser möglichst sparsam einsetzen. Beheizung und Lüftung von Gebäuden bedarfsgerecht steuern. Unnötige Energieverbraucher (Stand-by-Schaltungen, Beleuchtung, Aggregate etc.) ausschalten. Fahrzeugwäsche so weit wie möglich einschränken.

7. Information

Der Veranstalter leitet die **Umweltschutzhinweise für Hospitality und Catering auf dem Nürburgring** (1) und die **Umweltschutzhinweise für die Rennteams** (2) an die betroffenen Personen weiter. Sonstige in der Organisation tätige Personen und beauftragte Unternehmen werden ebenfalls zum Umweltschutz im Rennsport informiert.